

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs

3270 Scheibbs, Rathausplatz 5 / Gürtel 27 Parteienverkehr Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich 16.00-19.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, 3270

An die
Republik Österreich
vertreten durch das Amt
der NÖ Landesregierung, Abt. I/AV
Bundesgebäudeverwaltung I

1014 Wien

Beilagen

9-N-82197/1

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben.

Bezug

I/AV-BGV-83-52/387

Bearbeiter

Mayer

07482/2101-04

Klappe 23 DW

Datum

10. August 1983

Betrifft

Höhere Landw. Bundeslehranstalt "Francisco-Josephinum" in
Wieselburg-Land; Erklärung einer Platane zum Naturdenkmal

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs erklärt gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-2, die auf der Grundparzelle 1, EZ 64, KG Weinzierl, Gemeinde Wieselburg-Land im Schloßgarten der Höheren Landw. Bundeslehranstalt "Francisco-Josephinum" stockende Platane zum Naturdenkmal.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 1 des NÖ Naturschutzgesetzes kann die Behörde Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären. Da die betreffende Platane (Alter über 100 Jahre, Stammumfang 4.48 m, Höhe 24 m) sich durch eine kräftige, schöne Kronenform auszeichnet und als gestaltendes Element das örtliche Landschaftsbild positiv prägt, war wie im Spruch zu entscheiden.

Die Republik Österreich, als Eigentümerin, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. I/AV, BGV, 1014 Wien, hat die Unterschutzstellung befürwortet und die Erklärung zum Naturdenkmal in Anbetracht einer Erziehung der Jugend zu einem ausgeprägten Natur- und Umweltbewußtsein begrüßt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs Berufung eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Ergeht (nach Rechtskraft) zur Kenntnisnahme an:

1. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien
2. den Herrn Bürgermeister in 3250 Wieselburg-Land
3. die Direktion der Höheren Landw. Bundesanstalt "Francisco-Josephinum" in Weinzierl, 3250 Wieselburg-Land
4. das Gendarmeriepostenkommando in 3250 Wieselburg

5. das Bezirksgericht in 3270 Scheibbs

mit dem Ersuchen, die Erklärung zum Naturdenkmal im Grundbuch,
EZ 64, KG Weinzierl ersichtlich zu machen und beiliegenden
Grundbuchsauszug zu ergänzen und anher rückzumitteln.

6. die Bezirksforstinspektion im Hause



Für den Bezirkshauptmann

Mag.iur Müller, Ob.Reg.Rat

Bezirkshauptmannschaft Scheibbs
Dieser Bescheid ist seit 2. September
1983 in Rechtskraft erwachsen.

Scheibbs, am 12. Oktober 1983

Für den Bezirkshauptmann



Mayer